

# Allgemeine Informationen zu Pu-Erh-Tee

In der letzten Zeit stechen einem in Zeitungen, Zeitschriften usw. immer wieder Schlagzeilen zu Pu-Erh-Tee und Pu-Erh-Tee-Kapseln ins Auge. Werbeaussagen wie „Der neue Fettkiller aus China“ oder „Schlank in Rekordzeit“, erwecken beim Verbraucher den Eindruck, beim Verzehr dieser Produkte, Übergewicht in Windeseile abzubauen. Pu-Erh-Tee und -Kapseln werden jedoch nicht nur als Schlankheitsmittel, sondern auch als Gesundheitsmittel angepriesen. So sollen sie z.B. auch helfen, den Cholesterinspiegel zu senken. Spezielle „Wirkstoffe“ in Pu-Erh-Tee sollen für diese „fettlösende Eigenschaften“ verantwortlich sein.

Die Vertreter dieser Produkte stützen sich bei ihren Aussagen auf angeblich aktuelle Untersuchungen aus China und Frankreich.

## Was ist Pu-Erh-Tee ?

Pu-Erh-Tee, außerhalb Chinas bisher nahezu unbekannt, ist für den Chinesen schon lange ein beliebtes Teegetränk. Sein Herkunftsgebiet ist die Provinz Yunnan im Südwesten Chinas. Hier wurde es bereits während der Tang-Dynastie (907-618 v. Chr.) traditionell hergestellt. Durch ein spezielles Fermentationsverfahren wird Pu-Erh-Tee, wie auch schwarzer und grüner Tee, aus den Blättern bestimmter Kameliengewächse gewonnen.

Charakteristische Merkmale für Pu-Erh-Tee sind seine rot-braune Farbe sowie der leicht erdige, fast rauchige Geschmack. Inhaltsstoffangaben zu Pu-Erh-Tee-Produkten sind bisher eher dürftig. Laut Mitteilung der Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker wurden im Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker zwei Pu-Erh-Tee-Produkte (Kapseln und Blattdroge) analysiert. Es wurden Methylxanthine (Koffein, Theobromin) gefunden. Darüber hinaus entsprach das Ergebnis weitestgehend dem von Vergleichsproben herkömmlicher Teeblätter.

## Kurzbewertung

Der auf dem Markt befindliche Pu-Erh-Tee ist nach derzeitiger Rechtsauffassung als Lebensmittel im Sinne des Lebensmittelbedarfsgegenstandesgesetzes (§ 1 LMBG) anzusehen.

Da gesundheitsbezogene Aussagen, wie z.B. „Senkt den Cholesterinspiegel“, im Verkehr mit Lebensmitteln oder in

der Werbung bei Lebensmitteln verboten sind (§ 18 LMBG), überprüft derzeit das Landesuntersuchungsamt für Gesundheitswesen (LUA) in Südbayern bei Pu-Erh-Tee und Pu-Erh-Tee-Kapseln, ob es sich ggf. um ein Lebensmittel bzw. Nahrungsergänzungsmittel oder ein Arzneimittel handelt. Die rechtlich zuständigen Behörden werden dann eine Entscheidung treffen.

Falls Tee und Kapseln als Arzneimittel eingestuft werden, müssten die Vertreiber unverzüglich eine Zulassung als Arzneimittel beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in Berlin beantragen und die in der Werbung angegebenen Wirkungen mit wissenschaftlichen Studien belegen.

Weitergehende Informationen zu wissenschaftlich überprüfbaren Untersuchungen aus China und Frankreich über die nachgesagten gesundheitlichen Wirkungen von Pu-Erh-Tee und Pu-Erh-Tee-Kapseln, liegen derzeit nicht vor.

### Quellen

Verbraucherzentrale Berlin: Pu-Erh-Tee als Schlankmacher ungeeignet, März 1999

Weihofen, J.: PU-ERH Roter Tee aus China – nicht nur ein „Fettkiller“, sanoform-Verlag, Augsburg, 1999

Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker: Pu-Erh-Tee: Camellia sinensis zum Abnehmen?, Pharmazeutische Zeitung 144/11, (1999) 848

Quelle: Verbraucherzentrale Bayern

Von Teekontor Nordfriesland

<http://www.teekontor-nf.de>

[eMail: teekontornordfriesland@t-online.de](mailto:teekontornordfriesland@t-online.de)